

Beurlaubungen

Bei absehbaren kürzeren Fehlzeiten (z.B. wegen eines Arztbesuches an einem Unterrichtstag) ist die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer im Voraus zu informieren.

Beurlaubungen **bis zu einem Tag** sind mindestens eine Woche im Voraus bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer in schriftlicher Form zu beantragen.

Beurlaubungen **für einen längeren Zeitraum** sind bei der Schulleitung zu beantragen. Der Antrag ist mindestens zehn Tage im Voraus schriftlich über die Klassenleitung einzureichen, die eine Stellungnahme an die Schulleitung abgibt.

Beurlaubungen für Unterrichtstage **unmittelbar vor oder nach den Ferien**, beweglichen Ferientagen oder Feiertagen sind lt. Schulgesetz **leider nicht möglich**. Bei einem Schulversäumnis im Zusammenhang mit den Ferien, beweglichen Ferientagen oder Feiertagen geht man generalisierend davon aus, dass immer berechtigte Zweifel am Vorliegen gesundheitlicher Gründe für dieses Schulversäumnis vorliegen. Somit ist hier ein ärztliches Attest immer zwingend erforderlich.

Genehmigte Beurlaubungen werden von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer als entschuldigte Fehlstunden im Klassenbuch dokumentiert.